



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

5. November 2018

für die Mitglieder des Ausschusses für
Gleichstellung und Frauen
(60-fach)

**15. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am
8. November 2018**

**Tagesordnungspunkt:
„Gewalt gegen Jungen, Männer und LSBTTI“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information und Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses
für Gleichstellung und Frauen übersende ich in der Anlage den Bericht
zu dem o. g. Thema.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

**Bericht des Ministeriums für Heimat,
Kommunales, Bau und Gleichstellung
für den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen zum Thema
„Gewalt gegen Jungen, Männer und LSBTTI“**

I. Ausgangslage

Basierend auf dem Koalitionsvertrag von CDU und FDP arbeitet die Landesregierung derzeit daran, auch die Situation für von Gewalt betroffene Jungen, Männer und LSBTTI zu verbessern. Im Koalitionsvertrag ist Folgendes festgehalten: *„Auch Jungen und Männer können Opfer von Gewalt werden. Im Rahmen der Planung zum spezialisierten Hilfeleistungssystem wird daher auch der Bedarf an Akutschutzplätzen für von Gewalt betroffene Jungen und Männer berücksichtigt.“*

In Fällen von drohender oder erfolgter körperlicher oder psychischer Gewalt sind Jungen bis zum 18. Lebensjahr gesetzlich durch das Jugendhilferecht (SGB VII) geschützt. Sie haben einen Anspruch auf Beratung. Sie können auch, z.B. in Fällen von häuslicher Gewalt, in Obhut genommen oder in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht werden.

Eine Hilfeinfrastruktur für die genannte Zielgruppe im Übrigen existiert in Nordrhein-Westfalen nur punktuell. Hinzu kommt, dass das Thema (häusliche) Gewalt gegen Männer gesellschaftlich bisher nur wenig Beachtung findet und von den Betroffenen weitestgehend verschwiegen wird. Darüber hinaus beschloss der Landtag Nordrhein-Westfalen in seiner Plenarsitzung vom 12. Oktober 2017 den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP *„Null Toleranz gegenüber Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität – Nordrhein-Westfalen ist offen und vielfältig“ (Drucksache 17/884)*, in dem die Landesregierung zur Entwicklung eines Landesaktionsplans (LAP) zur Bekämpfung von Gewalt gegen Jungen, Männern und LSBTTI aufgefordert wird. Damit wurde das Vorhaben der Landesregierung aus dem Koalitionsvertrag einen LAP zu entwickeln nochmals bekräf-

tigt. Bisher gibt es kaum gesicherte Erkenntnisse zu Umfang und Ausmaß insbesondere für von häuslicher Gewalt betroffene Männer. Abgesehen von den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik, die allein die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten und Versuche abbildet, existiert keine valide Datengrundlage für die Gewaltbetroffenheit von Männern in Nordrhein-Westfalen.

Als weiterer Baustein zur Bekämpfung von Gewalt nennt der Koalitionsvertrag die Einrichtung einer „Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Männer“. Anders als in den übrigen Bundesländern umfasst ihr Aufgabengebiet beide Geschlechter.

II. Der „Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Jungen, Männer und LSBTTI“

Die Landesregierung arbeitet an der Erstellung eines Landesaktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Jungen, Männer und LSBTTI. Ziel des Landesaktionsplans ist es, Maßnahmen zur Prävention und nachhaltigen Bekämpfung von Gewalt gegen Jungen, Männer und LSBTTI zu beschreiben und Impulse zur Schaffung von Rahmenbedingungen zu setzen, die umfassenden Schutz und eine bedarfsgerechte Unterstützung von Betroffenen gewährleisten.

Gegenstand des zu erarbeitenden Landesaktionsplans sind verschiedene Formen von Gewalt. Darunter fallen häusliche Gewalt, Zwangsheirat, sexualisierte, psychische und physische Gewalt sowie Hasskriminalität oder gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, wie auch weitere Gewaltformen wie Cybergewalt und Gewalt in der Pflege. Ebenso soll das Thema Gewalt in der Öffentlichkeit und im Freizeitbereich, beispielsweise in der Fußballszene betrachtet werden. Homo- und transfeindlich motivierte Gewalt gegen LSBTTI ist in allen Bereichen zu berücksichtigen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales Bau und Gleichstellung (MHKBG) hat hierzu bereits Gespräche mit verschiedenen Einrichtungen und Akteurinnen und Akteuren im Bereich der Männerarbeit geführt, beispielsweise mit dem „hexenHaus“ in Espelkamp, der Männer-schutzeinrichtung Dresden, dem Sozialdienst Katholischer Männer e.V. Köln, dem Bundesforum Männer, dem Zartbitter Münster e.V., der Caritas Münster, der Sozialberatung Stuttgart e.V. und anderen. Die Ergebnisse dieser Gespräche werden in den LAP mit einfließen.

Mit Hilfe der Daten aus dem Viktimisierungssurvey (siehe unter III.) und den Informationen aus den geführten Gesprächen wird der LAP erstellt und soll 2021 dem Landtag vorgelegt werden. Thematisch betroffene Ressorts der Landesregierung und externe Akteurinnen und Akteure, wie beispielsweise Männer-, Frauen- und Kinderschutz-einrichtungen, Interventions- und Koordinierungsstellen, Opferschutzbeauftragte der Polizei in Nordrhein-Westfalen, Freie Wohlfahrtsverbände und weitere relevante Netzwerkpartnerinnen und -partner wie beispielsweise die LAG Jungenarbeit und aus der LSBTTI-Community, werden in Form von Arbeitsgruppen in den Entstehungsprozess des LAP eingebunden. Die Auftaktveranstaltung zum LAP hat im April dieses Jahres im MHKBG stattgefunden.

III. Viktimisierungssurvey

Immer noch werden Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und solche häuslicher Gewalt/Partnerschaftsgewalt nur zu einem Teil tatsächlich zur Anzeige gebracht.

Die Landesregierung hat sich frühzeitig darauf verständigt, eine Studie mit dem Ziel durchzuführen, die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik um Erkenntnisse zur Opfererfahrungen, Sicherheitsempfinden und Kriminalitätsfurcht zu ergänzen und so auch Aussagen zu Jungen und Männern zu erhalten. Dazu werden das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, das Ministerium des Innern und das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen in 2019/2020 einen Viktimisierungssurvey durchführen.

IV. Einrichtung der Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Männer

Im Juli dieses Jahres wurde die „Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Männer“ eingerichtet. Deren Aufgabe ist es im Besonderen, einen behörden- und institutionenübergreifenden Erfahrungs- und Informationsaustausch zu organisieren und zu moderieren sowie die Umsetzung der Landesaktionspläne fachlich zu begleiten. Die Landeskoordinierungsstelle fungiert zugleich als Bindeglied zu den in Nordrhein-Westfalen tätigen Beratungsstellen bei häuslicher Gewalt, die durch ihren pro-aktiven Ansatz zeitnah nach einem Polizeieinsatz den betroffenen Opfern ein Beratungsangebot unterbreiten.

Um einen ersten Überblick über Maßnahmen und Projekte der einzelnen Ressorts zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Männern zu erhalten, führt das MHKBG eine landesweite Abfrage in allen Ressorts der Landesregierung durch.

V. Hilfeinfrastruktur für männliche Opfer und Ratsuchende

Die Landesregierung arbeitet zurzeit an einer systematischen Auflistung der Hilfeinfrastruktur für Jungen und Männer. Die Art und Zahl der Einrichtungen, die angeboten und in Anspruch genommenen Leistungen sowie die qualitativen Bedingungen der professionellen Arbeit und deren Finanzierung sollen hierbei erhoben werden.

VI. Finanzielle Mittel

Zur Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz von Jungen und Männern vor Gewalt wurde im Einzelplan 08 im Kapitel 08300 (Gleichstellung von Frauen und Männern) die Titelgruppe (TG 63) im Landeshaushalt eingerichtet.

Die veranschlagten Mittel für 2018 und 2019 von jeweils 100.000 Euro dienen zunächst der Erarbeitung des o.g. LAP und der Vorbereitung und Durchführung der beschriebenen Maßnahmen.